

Anlage 2

Bezirksregierung _____ Datum

Az.:

Zuwendungsbescheid

für Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona“ RdErl. des MSB v. 14.06.2023 (BASS 11-02 Nr. 44).

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für das Schuljahr 2023/2024 bis längstens zum Ablauf des 31.12.2023 eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von Euro.

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauschalen/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS besuchen („Regelkinder“ ohne Förderbedarf)	55,00 Euro /SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	100,00 Euro / SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	100,00 Euro / SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	100,00 Euro /SuS		
SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen	55,00 Euro / SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	320,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	370,00 Euro pro		

	gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	195,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	280,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Zuwendung wird – soweit bestandskräftig – frühestens nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Eine Anforderung ist hierzu nicht erforderlich. Die Auszahlung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) oder durch einen Rechtsmittelverzicht.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Die Weiterleitung an Dritte/ (Schulträger) wird zugelassen. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Nicht verbrauchte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Maßnahmen seines Bezirks.

Ich weise darauf hin, dass die Zuwendungen einmalig gewährt werden.

Nebenbestimmungen

Die angefügten Nebenbestimmungen ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch **nicht** verlängert.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Ein vorformulierter Rechtsbehelfsverzicht liegt diesem Zuwendungsbescheid als Anlage bei.

Im Auftrag